



2017/2127(INI)

12.9.2017

STANDPUNKT IN FORM VON ÄNDERUNGSANTRÄGEN

des Ausschusses für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der
Geschlechter

für den Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

zur Umsetzung der Europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit
Behinderungen
(2017/2127(INI))

Verfasserin des Standpunkts: Rosa Estaràs Ferragut

PA_Legam

ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter ersucht den federführenden Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, folgende Änderungsanträge zu berücksichtigen:

Änderungsantrag 1

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 5 a (neu)

Motion for a resolution

Geänderter Text

- *unter Hinweis auf die Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (SEV Nr. 5, 1950) und die dazugehörigen Protokolle,*

Änderungsantrag 2

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 5 b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

- *unter Hinweis auf die Europäische Sozialcharta (SEV Nr. 35, 1961, geändert 1996, SEV Nr. 163),*

Änderungsantrag 3

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 5 c (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

- *unter Hinweis auf die Empfehlung Rec(2002)5 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten des Europarats zum Schutz von Frauen vor Gewalt und auf seine Empfehlung CM/Rec(2007)17 zu Normen und Mechanismen zur Gleichstellung von Frauen und Männern,*

Änderungsantrag 4

Entschließungsantrag Bezugsvermerk 5 d (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– *unter Hinweis auf das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (1979) und das dazugehörige Fakultativprotokoll (1999),*

Änderungsantrag 5

Entschließungsantrag Bezugsvermerk 17 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– *unter Hinweis auf die Studie der Generaldirektion Interne Politikbereiche der Union des Europäischen Parlaments mit dem Titel „Intersektionelle Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und einer Behinderung“,*

Änderungsantrag 6

Entschließungsantrag Erwägung A a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Aa. in der Erwägung, dass in der EU über 80 Millionen Menschen mit Behinderungen leben, die unbedingt ein barriere- und vorurteilsfreies Umfeld benötigen; in der Erwägung, dass jeder vierte Europäer einen Angehörigen mit einer Behinderung hat; in der Erwägung, dass in der EU etwa 46 Millionen Frauen und Mädchen mit Behinderungen leben, was etwa 16 % der weiblichen Gesamtbevölkerung entspricht;

Änderungsantrag 7

Entschließungsantrag Erwägung C a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Ca. in der Erwägung, dass es nach wie vor zu unterschiedlichen Formen und Ausprägungen von Mehrfachdiskriminierung aufgrund des Geschlechts und einer Behinderung kommt und diese Diskriminierung soziale Ausgrenzung (etwa durch ein geringeres Selbstbewusstsein, wirtschaftliche Abhängigkeit oder auch soziale Isolation), Ausgrenzung vom Bildungsangebot (etwa in Form von hohen Analphabetenraten oder einem geringeren Bildungsstand insbesondere bei Frauen) sowie Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt (etwa durch eine geringere Teilhabe am Arbeitsmarkt oder weil die Betroffenen sich oft in schlecht bezahlten, befristeten oder prekären Arbeitsverhältnissen befinden) zur Folge hat, was zusätzlichen Stress und zusätzliche psychische Belastungen für Menschen mit Behinderungen, ihre Familien und ihre Betreuer bzw. Pfleger verursacht;

Änderungsantrag 8

Entschließungsantrag Erwägung C b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Cb. in der Erwägung, dass gemäß Artikel 9 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen geeignete Maßnahmen mit dem Ziel getroffen werden müssen, dass Menschen mit Behinderungen, insbesondere Mädchen und Frauen, tatsächlich Zugang zur physischen Umwelt, zu Verkehrsmitteln, zu Information und Kommunikation,

einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien, sowie zu sonstigen Einrichtungen und Diensten haben, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen bzw. für sie bereitgestellt werden;

Änderungsantrag 9

Entschließungsantrag Erwägung C c (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Cc. in der Erwägung, dass Menschen mit Behinderungen und insbesondere Frauen mit Behinderungen weniger verdienen und oftmals kein Fahrzeug besitzen; in der Erwägung, dass Frauen länger leben als Männer und zunehmend Bedarf an Infrastruktur im Wohnumfeld und an Fußgängerbereichen sowie an der behindertengerechten Gestaltung von Gebäuden und Wohnraum besteht, zumal die Faktoren, die ihnen die Teilhabe am sozioökonomischen Leben, an Bildung und an der Arbeitswelt erschweren, reduziert werden müssen; in der Erwägung, dass Frauen und insbesondere Frauen mit Behinderungen am sozioökonomischen Leben teilnehmen könnten bzw. darin bestärkt würden, teilzunehmen, wenn in Bezug auf sämtliche Maßnahmen und Dienstleistungen im öffentlichen Raum für eine bedarfsgerechte bauliche Umwelt gesorgt wäre;

Änderungsantrag 10

Entschließungsantrag Erwägung C d (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Cd. in der Erwägung, dass es in öffentlichen Verkehrsmitteln mehr weibliche als männliche Fahrgäste gibt und das Mobilitätsverhalten von Frauen oft komplexer ist, da viele Frauen pflegebedürftige Familienmitglieder betreuen; in der Erwägung, dass Verkehrsmittel sowie verkehrsbezogene Dienstleistungen und Produkte für Menschen mit Behinderungen einfach und sicher zugänglich sein sollten, damit diese Personen unabhängig mobil sein können;

Änderungsantrag 11

**Entschließungsantrag
Erwägung C e (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Ce. in der Erwägung, dass viele Frauen und Mädchen mit Behinderungen nicht hinreichend über ihre sexuellen und reproduktiven Rechte informiert sind und diese häufig nicht hinreichend gewahrt werden, und dass sie oft nur begrenzten oder gar keinen Zugang zu Dienstleistungen und Produkten haben, die es ihnen ermöglichen würden, diese Rechte uneingeschränkt wahrzunehmen;

Änderungsantrag 12

**Entschließungsantrag
Erwägung C f (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Cf. in der Erwägung, dass Unterstützungs-, Schutz-, Kommunikations-, Betreuungs- und Gesundheitsdienstleistungen – etwa im Hinblick auf die medizinische

Grundversorgung, Gewalt gegen Frauen, Kinderbetreuung, Mutterschaft sowie sexuelle und reproduktive Rechte von Frauen – allen Frauen und insbesondere Frauen und Mädchen mit Behinderungen uneingeschränkt in sämtlichen Sprachen, Formen und Formaten zur Verfügung stehen sollten;

Änderungsantrag 13

Entschließungsantrag Erwägung C g (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Cg. in der Erwägung, dass medizinisches Personal in Bezug auf sensible Themen im Zusammenhang mit Behinderungen angemessen geschult werden sollte, um besser auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen eingehen zu können; in der Erwägung, dass die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen in Gesundheitseinrichtungen bewirkt, dass sich Patienten mit Behinderungen wohler fühlen, und dass ihnen so vermittelt wird, dass dort Personen tätig sind, die ihre Bedürfnisse verstehen und auf diese eingehen können; in der Erwägung, dass die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Dienst, etwa im Gesundheitswesen, auf andere Menschen mit Behinderungen auch motivierend wirken würde;

Änderungsantrag 14

Entschließungsantrag Erwägung C h (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Ch. in der Erwägung, dass im Einklang mit Artikel 29 des

Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen weiter an der Teilhabe von Personen mit Behinderungen, insbesondere Frauen, am politischen und öffentlichen Leben gearbeitet werden muss, zumal sie dort häufig unterrepräsentiert sind;

Änderungsantrag 15

Entschließungsantrag Erwägung C i (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Ci. in der Erwägung, dass Menschen mit Behinderungen trotz der zahlreichen internationalen Übereinkommen und europäischen Rechtsvorschriften und der aktuellen Europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen ihre Bürgerrechte und ihre sozialen Rechte noch immer nicht uneingeschränkt wahrnehmen können, was sich beispielsweise daran zeigt, dass bei der Teilhabe am politischen, sozialen und wirtschaftlichen Leben keine Gleichberechtigung und keine Chancengleichheit herrscht; in der Erwägung, dass Frauen und Mädchen mit Behinderungen nach wie vor von den Beschlussfassungsverfahren und dem Fortschritt in Bezug auf die Gleichstellung der Geschlechter ausgegrenzt sind;

Änderungsantrag 16

Entschließungsantrag Erwägung C j (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Cj. in der Erwägung, dass die Gleichstellung der Geschlechter in der Europäischen Strategie zugunsten von

Menschen mit Behinderungen 2010–2020 nicht durchgängig berücksichtigt wurde; in der Erwägung, dass die Union durch den AEUV verpflichtet ist, bei der Festlegung und Durchführung ihrer Politik und ihrer Maßnahmen Diskriminierungen aus Gründen einer Behinderung zu bekämpfen (Artikel 10), und außerdem befugt ist, Rechtsvorschriften zur Bekämpfung solcher Diskriminierungen zu erlassen (Artikel 19); in der Erwägung, dass gemäß Artikel 21 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union Diskriminierungen wegen einer Behinderung ausdrücklich verboten sind und gemäß Artikel 26 der Charta Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilnahme am Leben der Gemeinschaft zu ermöglichen ist; in der Erwägung, dass für Gleichbehandlung gesorgt werden kann, indem positive Maßnahmen und Strategien zur Unterstützung von Frauen mit Behinderungen und Müttern von Kindern mit Behinderungen umgesetzt werden; in der Erwägung, dass zu einem durchgängigen Ansatz für die Beseitigung der Diskriminierung von Frauen und Mädchen mit Behinderungen beigetragen werden kann, indem in die geplante Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen für die Zeit nach 2020 eine Geschlechterperspektive aufgenommen wird;

Änderungsantrag 17

Entschließungsantrag Erwägung C k (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Ck. in der Erwägung, dass 75 % der Menschen mit schweren Behinderungen nicht vollständig am europäischen Arbeitsmarkt teilnehmen können; in der Erwägung, dass in der EU-28 der Anteil

der erwerbstätigen Frauen, die ein langfristiges gesundheitliches Problem haben und/oder in ihrer Mobilität oder Sinneswahrnehmung eingeschränkt sind und angeben, bereits eine Form der Unterstützung am Arbeitsplatz in Anspruch genommen zu haben, höher ist als der entsprechende Anteil bei den Männern; in der Erwägung, dass bei Frauen mit Behinderungen ein höheres Armutsrisiko besteht und daher die Hindernisse für ihre Teilhabe am Arbeitsmarkt, an Bildungsprogrammen und am gesellschaftlichen Leben und für eine entsprechende Inklusion dringend beseitigt werden müssen;

Änderungsantrag 18

Entschließungsantrag Erwägung C I (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Cl. in der Erwägung, dass 34 % der Frauen mit gesundheitlichen Problemen oder einer Behinderung in ihrem Leben schon einmal körperliche oder sexuelle Gewalt durch einen Partner erfahren haben;

Änderungsantrag 19

Entschließungsantrag Ziffer 9 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

9a. betont, dass die Mittel aus den EU-Strukturfonds unbedingt optimaler genutzt werden müssen, um Barrierefreiheit zu fördern und dafür zu sorgen, dass Menschen mit Behinderungen nicht diskriminiert werden, wobei Frauen und Maßnahmen zur Steigerung der Bekanntheit der

Finanzierungsmöglichkeiten besondere Aufmerksamkeit zu widmen wäre;

Änderungsantrag 20

Entschließungsantrag Ziffer 9 b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

9b. hebt hervor, dass Frauen und Mädchen mit Behinderungen doppelter Diskriminierung ausgesetzt sind, wenn sie einerseits wegen ihres Geschlechts und andererseits wegen ihrer Behinderung diskriminiert werden, und dass es dabei sogar oft zu Mehrfachdiskriminierung kommt, wenn sie nicht nur wegen ihres Geschlechts und ihrer Behinderung, sondern darüber hinaus auch aufgrund ihrer sexuellen Orientierung, ihres Alters, ihrer Konfession oder ethnischen Merkmalen diskriminiert werden;

Änderungsantrag 21

Entschließungsantrag Ziffer 9 c (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

9c. bedauert, dass im Rahmen der aktuellen Europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen für die Jahre 2010–2020 bislang keine wirksamen Rechtsakte, Maßnahmen und Strategien angenommen wurden, um die Segregation und Ablehnung von Frauen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt, im politischen Leben, an Schulen und in anderen Lernumfeldern zu beenden;

Änderungsantrag 22

**Entschließungsantrag
Ziffer 9 d (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

9d. erklärt erneut, dass es allen Menschen mit Behinderungen ermöglicht werden sollte, ihre Rechte auf der Grundlage von Inklusion und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben uneingeschränkt wahrzunehmen;

Änderungsantrag 23

**Entschließungsantrag
Ziffer 9 e (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

9e. unterstreicht mit Besorgnis, dass die Wahrscheinlichkeit, Opfer von geschlechtsspezifischer Gewalt und insbesondere von häuslicher Gewalt und sexueller Ausbeutung zu werden, bei Frauen und Mädchen mit Behinderungen größer ist; hebt in diesem Zusammenhang hervor, dass sie auch häufiger zu einer Sterilisation oder zu einem Schwangerschaftsabbruch gezwungen werden; betont, dass alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden müssen, um jegliche Formen von Misshandlung zu verhindern und den Opfern von Gewalt hochwertige, barrierefreie und bedarfsgerechte Unterstützung zu bieten;

Änderungsantrag 24

**Entschließungsantrag
Ziffer 9 f (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

9f. betont, dass die Inklusion von Menschen mit Behinderungen als ein Menschenrecht zu werten ist, dem auf EU-Ebene angemessen entsprochen

werden muss;

Änderungsantrag 25

Entschließungsantrag Ziffer 9 g (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

9g. bekräftigt, dass Frauen mit Behinderungen oft stärker benachteiligt sind als Männer mit Behinderungen und dass bei ihnen die Gefahr von Armut und sozialer Ausgrenzung im Verhältnis größer ist;

Änderungsantrag 26

Entschließungsantrag Ziffer 9 h (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

9h. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Maßnahmen zu treffen, um Frauen und Mädchen mit Behinderungen die Teilhabe am öffentlichen, sozialen, wirtschaftlichen und politischen Leben zu ermöglichen und sie in dieser Hinsicht zu bestärken; betont, dass Frauen und Mädchen mit Behinderungen über die sie vertretenden Organisationen eingehend konsultiert und aktiv einbezogen werden sollten, wenn Rechtsvorschriften und Maßnahmen gegen Diskriminierung und für Chancengleichheit erarbeitet und umgesetzt werden; fordert, dass die Arbeit an der europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen für die Zeit nach 2020 einen echten strukturierten Dialog zwischen der EU und den Behindertenverbänden einschließt;

Änderungsantrag 27

Entschließungsantrag Ziffer 9 i (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

9i. fordert, dass bei Maßnahmen zugunsten von Menschen mit Behinderungen die Gleichstellung der Geschlechter durchgängig berücksichtigt wird;

Änderungsantrag 28

Entschließungsantrag Ziffer 9 j (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

9j. betont, dass die Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010–2020 eine durchgängige Geschlechterperspektive oder ein eigenständiges Kapitel über geschlechtsspezifische Maßnahmen zugunsten von Menschen mit Behinderungen umfassen sollte;

Änderungsantrag 29

Entschließungsantrag Ziffer 9 k (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

9k. betont, dass das Thema Behinderungen in Strategien und Programmen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter durchgängig berücksichtigt werden muss;

Änderungsantrag 30

**Entschließungsantrag
Ziffer 9 l (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

9l. betont, dass Frauen und Mädchen mit Behinderungen Vorbilder brauchen und in diesem Zusammenhang Bedarf an Mentoring- und Unterstützungsnetzen besteht;

Änderungsantrag 31

**Entschließungsantrag
Ziffer 9 m (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

9m. betont, dass Frauen mit Behinderungen das Recht auf Bildung, Gesundheitsversorgung, Beschäftigung, Mobilität, Familienleben, sexuelle Beziehungen, Heirat und Mutterschaft und Garantien für die Achtung dieser Rechte wahrnehmen können müssen;

Änderungsantrag 32

**Entschließungsantrag
Ziffer 9 n (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

9n. betont, dass mehr unternommen werden muss, um Stereotype und Vorurteile im Zusammenhang mit Behinderungen zu überwinden, und dass Frauen und Mädchen mit Behinderungen in den Medien stärker in Erscheinung treten müssen, damit sich die vorherrschenden sozialen Normen, die zu dieser Ausgrenzung führen, ändern; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, zu diesem Zweck in Initiativen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit zu investieren;

Änderungsantrag 33

Entschließungsantrag Ziffer 9 o (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

9o. betont, dass Menschen mit verborgenen und nicht sichtbaren Behinderungen, insbesondere Frauen und Mädchen, mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden muss und sie stärker unterstützt werden müssen, da sie unter Umständen mit besonderen Herausforderungen und Hindernissen konfrontiert sind;

Änderungsantrag 34

Entschließungsantrag Ziffer 9 p (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

9p. erklärt erneut, dass sich die Sparpolitik und die Kürzungen der öffentlichen Mittel unverhältnismäßig stark auf Menschen mit Behinderungen, insbesondere Frauen und Mädchen, auswirken und oft ihr Wohlergehen, ihre Gesundheit und sogar ihr Leben gefährden;

Änderungsantrag 35

Entschließungsantrag Ziffer 9 q (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

9q. fordert, dass spezielle politische Maßnahmen ergriffen werden, um Gewalt und Misshandlung, denen Menschen mit Behinderungen und Lernschwierigkeiten, insbesondere Frauen und Mädchen,

ausgesetzt sind, zu bekämpfen, und zwar einschließlich Einschüchterung im Internet, Mobbing und Belästigung sowie Gewalt in der beruflichen und in der informellen Pflege;

Änderungsantrag 36

Entschließungsantrag Ziffer 9 r (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

9r. betont, dass Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden und Organisationen im Bereich Ausbildung und lebenslanges Lernen große Bedeutung zukommt, wenn es darum geht, Mehrfachdiskriminierung von Frauen und Mädchen mit Behinderungen zu bekämpfen und Hindernisse für deren Inklusion zu beseitigen;

Änderungsantrag 37

Entschließungsantrag Ziffer 9 s (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

9s. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, in sämtlichen einschlägigen Bereichen der Politik zugunsten von Menschen mit Behinderungen die Gleichstellung der Geschlechter durchgängig zu berücksichtigen;

Änderungsantrag 38

Entschließungsantrag Ziffer 9 t (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

9t. betont, dass Frauen und Mädchen mit Behinderungen über ihre Rechte und die Dienste, die den Bürgern (z. B. in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Justiz, Verkehrswesen, Verwaltungsangelegenheiten) zur Verfügung stehen, aufgeklärt werden müssen; hebt hervor, dass diese Informationen in einfacher und sicherer Form zur Verfügung gestellt werden müssen, wobei die unterschiedlichen Kommunikationsmethoden, -medien und -formate, die Menschen mit Behinderungen nutzen, sowie gegebenenfalls das Ausmaß der geistigen Behinderung zu berücksichtigen sind, damit Frauen und Mädchen mit Behinderungen ihre eigenen Entscheidungen treffen können;

Änderungsantrag 39

**Entschließungsantrag
Ziffer 9 u (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

9u. vertritt die Auffassung, dass das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten Leitlinien im Hinblick auf die spezielle Lage von Frauen und Mädchen mit Behinderungen bereitstellen und sich aktiv an der entsprechenden Interessenvertretung für Gleichberechtigung und gegen Diskriminierung zu beteiligen;

Änderungsantrag 40

**Entschließungsantrag
Ziffer 9 v (neu)**

9v. betont, dass Frauen und Mädchen mit Behinderungen ermöglicht werden muss, ein selbständiges Leben zu führen und gleichberechtigt – insbesondere in Bezug auf ihre Bezugsbevölkerung – und uneingeschränkt an allen Bereichen des Lebens teilzuhaben; stellt fest, dass daher geeignete Maßnahmen getroffen werden müssen, damit Mädchen und Frauen mit Behinderungen tatsächlich Zugang zu ihrer physischen Umwelt, zu Verkehrsmitteln, zu Information und Kommunikation – einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systeme – sowie zu sonstigen Einrichtungen und Diensten haben, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen bzw. für sie bereitgestellt werden; betont, dass im Sinne einer angemessenen, durchgehenden Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter bei Maßnahmen zugunsten von Menschen mit Behinderungen sowie in Plänen, Projekten, Programmen und Berichten Garantien erforderlich sind, mit denen sichergestellt wird, dass Frauen mit Behinderungen sich in den einschlägigen Gremien bzw. Behörden an diesen Verfahren beteiligen können, und zwar vorzugsweise als Gutachterinnen, Beraterinnen oder Expertinnen, damit bei der Gestaltung der Umwelt sowie von Waren und Dienstleistungen die besonderen Bedürfnisse und Forderungen der weiblichen Bevölkerung mit Behinderungen berücksichtigt werden;

Änderungsantrag 41

Entschließungsantrag Ziffer 9 w (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

9w. fordert die Kommission erneut auf, eine umfassende europäische Strategie für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen vorzulegen, die ein Legislativinstrument zur Prävention und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt umfasst und in deren Rahmen Frauen und Mädchen mit Behinderungen besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird;

Änderungsantrag 42

**Entschließungsantrag
Ziffer 9 x (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

9x. legt den Mitgliedstaaten nahe, Maßnahmen zu beschließen, damit Mädchen und Frauen mit Behinderungen ihre Rechte in Bezug auf Sexualität und reproduktive Gesundheit – was sexuelle Aufklärung umfasst, die gegebenenfalls an die geistigen Fähigkeiten der behinderten Frau oder des behinderten Mädchens angepasst werden muss – wahrnehmen können, und zwar auf der Grundlage einer freien Einwilligung nach erfolgter Aufklärung und unter Wahrung ihrer körperlichen Unversehrtheit, Entscheidungsfreiheit und ihres Selbstbestimmungsrechts;

Änderungsantrag 43

**Entschließungsantrag
Ziffer 9 y (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

9y. weist erneut darauf hin, dass die Bekämpfung der Armut unter Menschen mit Behinderungen und ihrer sozialen

Ausgrenzung in engem Zusammenhang damit steht, dass die Bedingungen für Familienmitglieder, die häufig unbezahlt Pflegeaufgaben übernehmen und nicht als berufstätig gelten, verbessert werden; legt den Mitgliedstaaten daher nahe, nationale Strategien für die Unterstützung informell tätiger Pflegepersonen vorzulegen, zumal es sich dabei meistens um weibliche Angehörige der Menschen mit Behinderungen handelt;

Änderungsantrag 44

Entschließungsantrag Ziffer 9 z (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

9z. betont, dass Mikrofinanzinstrumente für die Schaffung von Arbeitsplätzen und Wachstum von Bedeutung sind; fordert die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass Frauen mit Behinderungen solche Mikrofinanzinstrumente leichter nutzen können;

Änderungsantrag 45

Entschließungsantrag Ziffer 9 aa (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

9aa. betont, dass es wichtig ist, dass Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben führen können; fordert die Kommission auf, eine umfassende europäische Strategie für die Deinstitutionalisierung vorzulegen, in der auch spezielle Fragen im Zusammenhang mit Frauen mit Behinderungen berücksichtigt werden;

Änderungsantrag 46

Entschließungsantrag Ziffer 9 ab (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

9ab. betont, dass nur sichergestellt werden kann, dass Menschen mit Behinderungen ein selbständiges Leben führen können, wenn Forschung und Innovationen im Hinblick auf die Entwicklung von Produkten, die darauf ausgerichtet sind, Menschen mit Behinderungen im Alltag zu unterstützen, gefördert werden;

Änderungsantrag 47

Entschließungsantrag Ziffer 9 ac (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

9ac. betont, dass die Anzahl der älteren Menschen zunimmt und dass Angaben der WHO zufolge Behinderungen unter Frauen häufiger sind, weil Frauen aufgrund ihrer höheren Lebenserwartung besonders von Behinderung betroffen sind; hebt hervor, dass der Anteil der Frauen mit Behinderungen daher proportional zunehmen wird;

Änderungsantrag 48

Entschließungsantrag Ziffer 9 ad (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

9ad. bekräftigt, dass das Problem der Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderungen im öffentlichen und privaten Raum und in Einrichtungen unverzüglich in Angriff genommen werden muss; begrüßt die Entscheidung

des Rates, dem Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Übereinkommen von Istanbul) beizutreten, als einen wichtigen Schritt im Hinblick auf die Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderungen; bedauert, dass der Rat den Beitritt der EU auf zwei Bereiche beschränkt hat, nämlich auf die Zusammenarbeit in Strafsachen und in Angelegenheiten im Zusammenhang mit Flüchtlingen, Asylwerbern und dem Prinzip der Nichtzurückweisung;

Änderungsantrag 49

Entschließungsantrag Ziffer 9 ae (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

9ae. betont, dass Frauen und Mädchen mit Behinderungen, einschließlich der Angehörigen sozial ausgegrenzter und schutzbedürftiger Gruppen – z. B. weibliche Flüchtlinge, Migrantinnen, Asylbewerberinnen, Roma, lesbische, bi-, trans- und intersexuelle Frauen – von Mehrfachdiskriminierung betroffen sind und daher die Möglichkeit und das Recht haben müssen, am politischen Leben und an Beschlussfassungsverfahren teilzunehmen, damit ihre Interessen zum Ausdruck kommen und ihre Rechte gefördert und geschützt werden und auf diese Weise eine echte, von der Basis ausgehende Geschlechterperspektive sichergestellt wird; fordert die Mitgliedstaaten auf, geeignete Dienste und Einrichtungen bereitzustellen, um ihnen die aktive Mitwirkung und Teilhabe zu ermöglichen, und in unterstützende und adaptive Technologien und die digitale Inklusion zu investieren;

Änderungsantrag 50

Entschließungsantrag Ziffer 9 af (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

9af. betont, dass im Hinblick auf ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben für Menschen mit Behinderungen, insbesondere Frauen, individuelle, persönliche Betreuung eine gute Möglichkeit ist, sie und ihre Familien zu unterstützen, ihnen zu ermöglichen, zu ihrem Arbeitsplatz oder zu Bildungs- und Ausbildungsstätten zu gelangen und sie auch in Schwangerschaft und Mutterschaft zu unterstützen;

Änderungsantrag 51

Entschließungsantrag Ziffer 10 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

10a. fordert die Kommission auf, im Rahmen ihres Strategischen Engagements für die Gleichstellung der Geschlechter im Zeitraum 2016–2019 auf das Thema Behinderung einzugehen;

Änderungsantrag 52

Entschließungsantrag Ziffer 11 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

11a. verurteilt, dass der Rat den im Jahr 2008 vorgelegten Vorschlag für eine Richtlinie zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung nach wie vor nicht angenommen hat;

fordert den Rat erneut auf, dies unverzüglich zu tun;

Änderungsantrag 53

Entschließungsantrag Ziffer 12 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

12a. betont, dass in allen Bereichen, die in den Geltungsbereich des Übereinkommens von Istanbul fallen, bzw. wann immer dies angezeigt ist, nach Geschlechtern aufgeschlüsselte Daten erhoben werden müssen, um die Formen intersektioneller Mehrfachdiskriminierung von Frauen und Mädchen mit Behinderungen zu ermitteln;

Änderungsantrag 54

Entschließungsantrag Ziffer 18 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

18a. betont, dass es wichtig ist, Frauen mit Behinderungen in die regulären Bildungs- und Berufssysteme zu integrieren;

Änderungsantrag 55

Entschließungsantrag Ziffer 26 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

26a. ist der Auffassung, dass Frauen und Mädchen mit Behinderungen uneingeschränkter Zugang zu medizinischer Versorgung haben müssen, die auf ihre jeweiligen Bedürfnisse

zugeschnitten ist, wie etwa zu gynäkologischer Beratung, ärztlichen Untersuchungen, Beratung hinsichtlich der Familienplanung und individuell angepasster Schwangerschaftsvorsorge; fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass ihre nationale öffentliche Gesundheitsversorgung einen angemessenen Zugang zu diesen Diensten umfasst;

Änderungsantrag 56

Entschließungsantrag Ziffer 26 b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

26b. weist auf die Unzulänglichkeiten hin, die bei der Gesundheitsversorgung von Menschen mit Behinderungen nach wie vor bestehen (z. B. für Frauen im Rollstuhl unzugängliche Einrichtungen zur Früherkennung von Krebs und Mangel an Informationsmaterial, das an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen angepasst ist); fordert die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass das Gesundheitspersonal im Hinblick auf die besonderen Bedürfnisse von Patienten mit Behinderungen angemessen ausgebildet und geschult wird;

Änderungsantrag 57

Entschließungsantrag Ziffer 26 c (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

26c. betont, dass in allen Mitgliedstaaten für barrierefreie Gesundheits- und Betreuungsdienste gesorgt werden muss und dass Menschen mit Behinderungen in den Mitgliedstaaten die Unterstützung zur

Verfügung stehen muss, die erforderlich ist, um ihre soziale Inklusion zu ermöglichen; betont darüber hinaus, dass Chancengleichheit nur erreicht werden kann, wenn das Recht auf Inklusion und Teilhabe auf allen Ebenen und in Bezug auf alle Lebenswege gewährt wird;

Änderungsantrag 58

Entschließungsantrag Ziffer 34 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

34a. erklärt erneut, dass Frauen mit Behinderungen in Konfliktländern und -regionen oft mit noch größeren Herausforderungen und Gefahren konfrontiert sind; betont daher, dass auch das auswärtige Handeln der Europäischen Union auf den Schutz von Frauen mit Behinderungen ausgelegt sein muss;

Änderungsantrag 59

Entschließungsantrag Ziffer 35 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

35a. fordert die Institutionen der EU mit Nachdruck auf, ihre internetbasierten Inhalte und Anwendungen, einschließlich wichtiger Dokumente und audiovisueller Inhalte, barrierefrei zu gestalten und dafür Sorge zu tragen, dass ihre Gebäude für Menschen mit Behinderungen physisch zugänglich sind;

Änderungsantrag 60

Entschließungsantrag Ziffer 35 b (neu)

35b. betont, dass Menschen mit Behinderungen die wirksame Teilnahme und die Ausübung ihres Rechts auf freie Meinungsäußerung im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen oder von Sitzungen, die von den Institutionen der EU organisiert werden oder in deren Räumlichkeiten stattfinden, erleichtert werden muss, und zwar durch Untertitelung, Verdolmetschung in Gebärdensprache und durch die Bereitstellung der jeweiligen Unterlagen in Brailleschrift und in leicht lesbarer Form;

Änderungsantrag 61

Entschließungsantrag Ziffer 44 a (neu)

44a. fordert die Kommission auf, einen Vorschlag für die Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2020–2030 vorzulegen, in der festgelegt wird, dass die Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vollständig in künftige Rechtsvorschriften und Maßnahmen der EU einfließen, und die dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes sowie den Grundsätzen des Strategischen Engagements für die Gleichstellung der Geschlechter 2016–2019 Rechnung trägt, damit Frauen und Mädchen mit Behinderungen ihre Rechte wie alle anderen Menschen uneingeschränkt wahrnehmen können;

Änderungsantrag 62

Entschließungsantrag Ziffer 44 b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

44b. fordert die Kommission nachdrücklich auf, im Rahmen der Europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen für die Zeit nach 2020 einen konsolidierten Vorschlag vorzulegen und wirkungsvolle Maßnahmen zur Prävention von Gewalt gegen Frauen und Kinder mit Behinderungen zu ergreifen, die auf Familien, bestimmte Gruppen, Fachkräfte und Institutionen abzielen; betont, dass Bildungseinrichtungen wie Schulen bei der Förderung der gesellschaftlichen Inklusion eine wichtige Rolle spielen, und weist darauf hin, dass in allen Mitgliedstaaten der EU eine Bildungspolitik verfolgt werden muss, bei der die Gleichstellung der Geschlechter durchgehend berücksichtigt wird;

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	4.9.2017
-------------------	----------